

PwC Financial Services*

Banken · Fonds · Real Estate · Versicherungen

Ausgabe 54, Juli/August 2009

EU Aktionsplan für Finanzdienstleistungen

Aktueller Stand – wie geht es weiter?



EU Aktionsplan für Finanzdienstleistungen

Aktueller Stand – wie geht es weiter?

Der Financial Services Action Plan (FSAP) der EU hat in den Jahren 1999 bis 2005 der österreichischen Finanzwirtschaft eine Reihe von neuen Regelungen gebracht. Der FSAP kann als Fundament eines starken europäischen Finanzmarktes gesehen werden, er ist ein wichtiger Schritt zur Vollendung des Binnenmarktes für Finanzdienstleistungen.

Die neuen Richtlinien wurden alle in österreichisches Recht umgesetzt, diese umfassen unter anderem Neuerungen im Bundesgesetz zu Kapitaladäquanz, Solvabilität, MiFID oder Geldwäsche. Hier¹ finden Sie eine Tabelle, die eine vollständige Übersicht zu den EU Richtlinien samt Umsetzungsdatum zeigt.

Um an dieser Stelle nicht stehen zu bleiben, hat die EU das Weißbuch zur Finanzdienstleistungspolitik 2005-2010² veröffentlicht. Das Weißbuch baut auf dem FSAP auf und hat sich zum Ziel gesetzt einen integrierten, offenen, allumfassenden, wettbewerbsfähigen und wirtschaftlich effizienten EU Finanzmarkt durch verschiedene Maßnahmen voranzutreiben. Die im Weißbuch für Finanzdienstleistungen enthaltenen konkreten Aufgaben und Tätigkeiten können auf der EU Webseite³ nachgelesen werden.

Welche Änderungen erfolgen durch die Finanzkrise?

Die Europäische Kommission verlangt ein Aufsichtssystem, das einen viel besseren Überblick auf EU Ebene mit einer starken und klaren Rolle der nationalen Aufsichtsbehörden kombiniert. Grundlage eines neuen europäischen Aufsichtssystems soll unter anderem der Larosièrè Report⁴ sein, der im März 2009 von einer Expertengruppe ausgearbeitet wurde. Larosièrè, der Vorsitzende, ist ehemaliger Chef des IWF bzw. der Banque de France, die Mitglieder der Gruppe waren bei europäischen Banken oder der Aufsicht tätig oder beraten Finanzinstitute. Die Hauptpunkte des Berichts beinhalten eine EU Aufsicht für Marktrisiken, tägliche Überwachung, sowie eine Reform der Institutionen. Viele Forderungen aus dem Larosièrè Report wurden in den Entwurf des neuen europäischen Aufsichtssystems übernommen, manche in abgeschwächter Form.

Das neue EU Aufsichtssystem

Im Herbst wird ein Gesetzesentwurf der Europäischen Kommission erwartet, der die Schaffung des Europäischen Rats für Systemrisiken und des Europäischen Finanzaufsichtssystems in die Wege leitet. Die Reform der EU Finanzaufsicht soll bis Ende 2010 weitgehend abgeschlossen sein.

Der neue Europäische Rat für Systemrisiken (European Systemic Risk Council, ESRC) wird aus den Gouverneuren der EU Zentralbanken bestehen, die einen Vorsitzenden wählen. Das ESRC hat die Aufgabe Warnungen bezüglich der Stabilität des Finanzsystems abzugeben und systembezogene Empfehlungen an die Aufsichtsbehörden zu richten.

Die aktuellen Pläne der EU sehen neben dem ESRC auch ein Europäisches Finanzaufsichtssystem (European System of Financial Supervisors, ESFS), bestehend aus drei neuen Europäischen Finanzaufsichtsbehörden (European Supervisory Authorities, ESA), vor. Diese sollen aus den derzeit bestehenden Ausschüssen der Europäischen Bankaufsichtsbehörden (CEBS), der Europäischen Aufsichtsbehörden für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (CEIOPS) sowie der Europäischen Wertpapierregulierungsbehörde (CESR) hervorgehen. In Zukunft soll es eine European Banking Authority (EBA), eine European Insurance and Occupational Pensions Authority (EIOPA) und eine European Securities Authority (ESA) geben, die die Funktionen der bisherigen Institutionen übernehmen werden und darüber hinaus mit weiteren Aufgaben und Kompetenzen gestärkt werden. Das ESFS soll kohärente Aufsichtspraktiken fördern und paneuropäische Unternehmen verstärkt überwachen. Auf dieser Ebene wird die gute Kooperation mit den nationalen Aufsichtsbehörden eine wesentliche Rolle spielen. Die neuen EU Behörden sollen mit verbindlichen Entscheidungsbefugnissen ausgestattet sein. Diese Kompetenzen der ESA werden allerdings nicht auf Bereiche ausgedehnt werden, wo nationale steuerliche Auswirkungen denkbar sind.

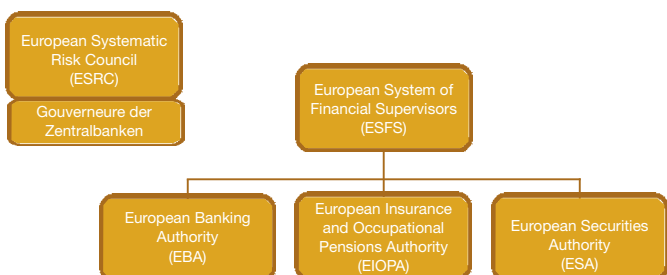
Das Konzept eines gemeinsamen europäischen Regelwerks der Finanzaufsicht wird maßgebliche Veränderungen auch für die nationalen Aufsichtsbehörden bringen. Die ESA werden befugt sein die Einhaltung dieses Regelwerks bei Aufsichtsbehörden in den Mitgliedsstaaten zu überwachen und sollen als Vermittler bei Streitigkeiten unter nationalen Aufsichtsbehörden, aber auch innerhalb einer nationalen Aufsichtsbehörde dienen. Die Überwachung von Ratingagenturen wird ebenso Aufgabe der ESA sein.

Zeitplan: EU Regulatory Reform Agenda (2009 – 2012)

Anschließend finden Sie einen umfassenden Überblick zum Zeitplan der anstehenden Reformen bis 2012. Solvency, UCITS, Anti Money Laundering und vieles mehr: welche Regelung kommt wann?

Die Grafik zeigt den Zeitplan nach Sektoren (Banking, Securities, Asset Management, Insurance und Retail) sowie die aufsichtliche Infrastruktur und sektorübergreifende Maßnahmen.

Das neue EU Aufsichtssystem



Sektoren:



¹ http://ec.europa.eu/internal_market/finances/docs/actionplan/index/090714-transposition_en.pdf

² http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/com/2005/com2005_0629de01.pdf

³ http://ec.europa.eu/internal_market/finances/docs/white_paper/annex_1_de.pdf

⁴ http://ec.europa.eu/internal_market/finances/docs/de_larosiere_report_de.pdf



Zum Autor

Carina Runge-Mathis

Carina Runge-Mathis, 34, ist seit 2000 bei PwC Advisory im Bereich Financial Services beschäftigt. Die Tätigkeitsschwerpunkte liegen in der Risikomanagementberatung sowie in der aufsichtsrechtlichen Beratung von Banken und Finanzdienstleistern. Frau Runge-Mathis führt auch Verifizierungen von Standards zur Performancemessung bei KAGs durch.

Carina Runge-Mathis hat an der Wirtschaftsuniversität Wien Handelswissenschaften mit den Studienschwerpunkten Organisation und Europäische Integration studiert.

Tipps

PwC Publikationen

The future of banking. Returning stability to the banks and the banking system.
<http://www.pwc.com/gx/en/banking-capital-markets/future-of-banking.jhtml>

A New Era: Redefining ways to Deliver Trusted Advice.
Global Private Banking and Wealth Management Survey 2009
<http://www.pwc.com/gx/en/private-banking-wealth-mgmt-survey/index.jhtml>

Financial Services Survey, Juni 2009
<http://www.pwc.com/gx/en/financial-services/cbi-pwc-survey/current-issue.jhtml>

Financial Services. Re-engineering the organization. Managing talent in the day after tomorrow.
<http://www.pwc.com/gx/en/financial-services/talent/talent-day-after-tomorrow.jhtml>

Themenvorschau

Thema der nächsten Ausgabe Insurance Banana Skins 2009

PricewaterhouseCoopers freut sich Ihnen die Studie "Insurance Banana Skins" vorzustellen. Diese Studie wurde vom Centre for the Study of Financial Innovation (CSFI) gemeinsam mit PricewaterhouseCoopers zum zweiten Mal durchgeführt. Nachdem die vorangegangenen 12 Studien den Bankbereich zum Schwerpunkt hatten, nimmt die Studie nun auch zum zweiten Mal speziell zur Versicherungswirtschaft Stellung. Basierend auf 403 Rückmeldungen aus 39 Ländern, erlaubt die Studie einen einzigartigen Einblick in die Einschätzung der aktuellen Lage von Brancheninsidern.

www.pwc.at

Medieninhaber und Herausgeber: PwC PricewaterhouseCoopers, Erdbergstraße 200, 1030 Wien

Für den Inhalt verantwortlich: Mag. Andrea Cerne-Stark, andrea.cerne-stark@at.pwc.com

Für Änderungen der Zustellung verantwortlich: Diana Granula, diana.granula@at.pwc.com, Tel.: 01/501 88-3602, Fax: 01/501 88-73602

Der Inhalt dieses Newsletters wurde sorgfältig ausgearbeitet. Er enthält jedoch lediglich allgemeine Informationen und spiegelt die persönliche Meinung des Autors wider, daher kann er eine individuelle Beratung im Einzelfall nicht ersetzen. PwC übernimmt keine Haftung und Gewährleistung für die Vollständigkeit und Richtigkeit der enthaltenden Informationen und weist darauf hin, dass der Newsletter nicht als Entscheidungsgrundlage für konkrete Sachverhalte geeignet ist. PwC lehnt daher den Ersatz von Schäden welcher Art auch immer, die aus der Verwendung dieser Informationen resultieren, ab.